

**Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung von Daten durch den
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen
Fördermittel aus dem Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ - Programmteil II „Bedarfsorientierte
Maßnahmen vor Ort“**

Im Zusammenhang mit der Prüfung von Anträgen auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ und einer etwaigen Gewährung eines Zuschusses, verarbeitet der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen, Kommunales Integrationszentrum (KI) Ihre personenbezogenen Daten, z. B.:

- Name, Adresse, E-Mailadresse des Maßnahmenträgers, Angaben zur Art des Maßnahmenträgers
- Familienname, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse der*des Ansprechpartner*in
- Bankverbindung

Bitte beachten Sie hierzu auch die Datenschutzinformation, die Sie auf unserer Internet-Seite unter https://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/gesellschaft_soziales/integration/integrationszentrum/downloads/index.html einsehen können.

Ihre o.g. Daten werden von uns im Rahmen der Prüfung und ggf. Bewilligung von Fördermitteln verarbeitet. Wir übermitteln Ihre Daten im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens an die Bezirksregierung Arnsberg (Bewilligungsbehörde). Die Daten können nur von berechtigten Personen des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration eingesehen und bearbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald diese Daten im Rahmen des Antrags-/ Bewilligungsverfahrens, eines etwaigen Vertragsverhältnisses über die Weitergabe von Landesfördermitteln (Weiterleitungsvertrag) und ggf. auch im Rahmen eines Kontrollverfahrens über die zweckentsprechende Mittelverwendung (Verwendungsnachweiskontrollverfahren) nicht mehr benötigt werden.

Für Daten, die die Inanspruchnahme von Fördergeldern des Landes aus dem Programm „KOMM-AN“ betreffen, beträgt die Speicherfrist 6 Jahre nach Beendigung des Falls, vgl. § 59 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NW). Ein Fall ist in diesem Zusammenhang dann beendet, wenn das Fördergeld ausbezahlt wurde, es sei denn Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht beendet.

Ist eine Forderung des Fachbereichs Wohnen, Soziales und Integration (Rückforderung, Erstattungsbescheid usw.) noch offen, werden Ihre Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung (ZPO) oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) 30 Jahre lang aufbewahrt, weil die Ansprüche erst dann verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

Wenn und soweit wir Ihre Daten ausschließlich aufgrund der von Ihnen mit dieser Erklärung erteilten Einwilligung verarbeiten, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, sobald Sie Ihre Einwilligung für die Datenverarbeitung widerrufen.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre uns im Rahmen des Antragsverfahrens erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen. Schicken Sie uns dazu bitte eine kurze formlose schriftliche Mitteilung (E-Mail, Fax oder Post) an folgende Kontaktadresse:

Stadt Aachen, Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Hackländerstraße 1

52058 Aachen

Fax: 0241 432-56699

E-Mail: integration@mail.aachen.de

Ihr Widerruf entfaltet Rechtswirkung nur für die Zukunft, d.h. durch Ihren Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs nicht berührt.

Folgen einer Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen. Da der Erhalt von Fördermitteln die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten voraussetzt, führt eine Nichtunterzeichnung dieser Einwilligungserklärung dazu, dass wir nicht prüfen können, ob Sie förderberechtigt sind oder nicht. Als Folge können Sie keine Fördergelder ausgezahlt bekommen.

Zustimmung

Mit ihrer*seiner Unterschrift versichert die*der Unterzeichnende (m/w/d)

- der Verarbeitung ihrer*seiner Daten durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration der Stadt Aachen freiwillig zuzustimmen,
- über die Datenverarbeitung belehrt worden zu sein,
- ihre*seine in der Datenschutzhinweise aufgezählten Rechte im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift